

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2020

Anfrage Nr.: 0125/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 03.12.2020

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2021

Betreff:

Verkehrssicherheit in der Bahnstadt, Entwidmung Langer Anger

Schriftliche Frage:

Am 23.7.2020 wurde die Entwidmung der Straße „Langer Anger“ im Bereich zwischen Da-Vinci-Straße und Gallileistraße beschlossen. Leider wurde der Beschluss bis heute nicht umgesetzt.

1. Bis wann wird die Entwidmung umgesetzt?
2. Wieso wurde es bislang nicht umgesetzt?
3. Wie wird die Maßnahme umgesetzt?

Antwort:

Am 19.08.2020 wurde die Einziehungsabsicht (entspricht der rechtlich notwendigen Anhörung) der Teileinziehung des betreffenden Bereichs im Stadtblatt veröffentlicht. Hiergegen wurden bis zum heutigen Tag zwei Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen werden rechtlich abgewogen und den Gremien, startend im Bezirksbeirat Bahnstadt am 28.04.2021 (Stadtentwicklungs- und Bauausschuss 11.05.2021 / Gemeinderat 10.06.2021), im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgestellt, aller Voraussicht nach mit dem Beschlussvorschlag, das Verfahren weiter zu betreiben und die tatsächliche (Teil-) Einziehung im Stadtblatt zu veröffentlichen.

Die Netzunterbrechung „Langer Anger“ wird grundsätzlich mittels Pollern sichergestellt. Auf der Seite der Da-Vinci-Straße sind fünf Poller geplant, davon ein Poller versenkbar und auf der Seite der Galileistraße sind sieben Poller geplant, davon auch ein Poller versenkbar.

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Zusatzfrage Stadtrat Rothfuß:

Ich hatte eine Frage zum „Langen Anger“ in der Bahnstadt gestellt. Wir hatten im Sommer beschlossen, dass der Bereich / dass die Straße entwidmet wird. Die Entwidmung ist bis heute nicht erfolgt, deshalb habe ich nachgefragt.

Es gibt die Antwort, dass es zwei Einsprüche oder Einwendungen dagegen gab und jetzt soll es nächstes Jahr nochmal im Bezirksbeirat, im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und im Gemeinderat beraten werden. Zum einen sagen Sie, wir sollen nicht so viele Tagesordnungspunkt-Anträge stellen, aber hier wundere ich mich, die Einsprüche müsste doch das Regierungspräsidium behandeln. Wir haben doch als Gemeinderat schon beschlossen. Wir können doch nicht über die Einsprüche beschließen, oder sind das spezielle?

Antwort Erster Bürgermeister Odszuck:

Die Einsprüche sind nicht speziell, sondern das, was Sie beschlossen haben, ist der Einstieg in ein Entwidmungsverfahren. Das heißt, das Entwidmungsverfahren ist ein Verfahren, ähnlich wie andere Verfahren zum Straßenrecht, zum Beispiel Planfeststellungsverfahren oder ein Bauleitverfahren nach Baugesetzbuch.

Das heißt, das war die Einleitung. Wir haben den Beschluss öffentlich gemacht. Ab da beginnt eine Frist zu laufen. Innerhalb der Frist können dann Einsprüche geltend gemacht werden. Das ist der Fall. Und weil Einsprüche geltend gemacht wurden, müssen wir uns im Zuge einer Abwägung mit diesen Einsprüchen beschäftigen.

Mit diesem Abwägungsergebnis werden wir dann in den Bezirksbeirat Bahnstadt gehen und natürlich auch in den Haupt- und Finanzausschuss und den Gemeinderat. Und insofern wir alles gut abwägen konnten, können Sie dann beschließen, dass der Entwidmungsakt vollzogen wird.

Es ist ein Verwaltungsverfahren und da gibt es Rechtsmittel dagegen. Das Rechtsmittel würde im Widerspruchsverfahren dann vors Regierungspräsidium gehen. Und wenn das Regierungspräsidium zu uns hält, dann wäre der Klageweg noch offen. Das heißt es kann sich noch ein bisschen ziehen.

Wir müssten dann sehen, ob wir die aufschiebende Wirkung bejahen und das wird das Regierungspräsidium dann auch sehen, wenn wirklich ein Widerspruch gegen den Entwidmungsakt erteilt werden würde. Ich habe gute Hoffnung, dass wir bis zum Ende der Baustelle auch tatsächlich die Entwidmung haben und die Poller dann einbauen können.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage